7	Bildung des Wahlprüfungsausschusses, Bestimmung des Vorsitzenden und Besetzung

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Diwo verweist auf einen einheitlichen Wahlvorschlag der Fraktionen, wonach der Wahlprüfungsausschuss aus acht Mitgliedern bestehen soll. Nachfolgend nennt er die Besetzungsvorschläge.

Herr Kretzschmar verweist darauf, dass von einem einheitlichen Wahlvorschlag nicht die Rede sein könne, da er in die Entscheidung nicht einbezogen worden sei.

Herr Wahl verweist auf das Verfahren nach § 50 Abs. 3 GO, wonach sich *„die Ratsmitglieder“* auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu einigen haben. Die Einigung der Fraktionen alleine reiche hierzu also nicht aus.

Herr Kretzschmar erklärt, er wolle einer einstimmigen Annahme des Wahlvorschlages heute nicht im Wege stehen. Vielmehr sei es ihm darum gegangen, den Sachverhalt richtig darzustellen.

Bürgermeister Dr. Storch lässt über zwei Beschlüsse abstimmen:

Beschluss-Nr. XII/1/5

1. Der Wahlprüfungsausschuss besteht aus *8 Mitgliedern***.**
2. Zu den Mitgliedern bzw. Vertretern im Wahlprüfungsausschuss werden bestellt:

Mitglieder:	**Vertreter:**
Bellinghausen, Uwe (Vorsitzender)	Keuenhof, Frank (stellv. Vorsitzender)
Müller, Alwin	Narres, Verena
Rösgen, Robert	Rotscheroth, Monika
Diwo, Michael	Ersfeld, Hans-Peter
Joest, Erika	Wegscheid, Ingrid
Scholz, Jochen	Dehnert, Heinz
Dreesen-Jüdes, Mechtild	Kau, Claudia
Schmidt, Uwe	Meeser, Dieter

Abstimmungs-Erg.: Einstimmig bei 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr. XII/1/6 Der Vorsitz im Wahlprüfungsausschuss wird *nicht* im Rahmen des Zugriffsverfahrens nach § 58 Abs. 5 GO angerechnet.

Abstimmungs-Erg.: Einstimmig